

PROTOKOLL

ÖFFENTLICHER TEIL

aufgenommen in der 22. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 3. September 2018 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Christian Hauser
Helmut Hauser
Mag. Hans Peter Hollaus
Johannes Kerschdorfer
Ing. Franz Kolb
Mag. Mike Kröll
Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner
Johann Taxacher
Andreas Gruber
Rene Horvath

Vertretung für Judith Winter
Vertretung für Ludwig Glaser

Abwesend: Ludwig Glaser
Judith Winter

entschuldigt
entschuldigt (Urlaubsreise)

Zuhörer: ja

Schriftführung: Elfriede Mikesch-Plankenauer

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung Gp. 114, Gp. 119/3, Gp. 119/4, Gp. 119/6
- 3) Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung Gp. 412/1, Gp. 559/1, Gp. 559/2, Gp. 563
- 4) Anschaffung Beleuchtung Schirme Musikpavillon
- 5) Anschaffung Hundekotbehältersets und Säcke
- 6) Erneuerung Pachtvertrag Restaurant Badewelt
- 7) Anschaffung Steinmauer Kindergarten
- 8) Anschaffung Zaun Kindergarten
- 9) Beauftragung Verkehrszählung Evaluierung Einbahnführung Dorfstraße und Koflerweg
- 11) Zahnprophylaxe im Kindergarten durch AVOMED
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1)

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt und der Punkt 11) „Zahnprophylaxe im Kindergarten durch AVOMED“ als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Der Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 12) gereiht.

Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen und bei Beratung und Beschluss unter Punkt 10) „Personalangelegenheiten“ das Sitzungszimmer zu verlassen haben.

Zu Punkt 2)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 07. August 2018, mit der Planungsnummer 931-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 119/6, 114, 119/3, 119/4 KG 87120 Stumm (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung

Grundstück **114 KG 87120 Stumm** rund 261 m²

von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

rund 245 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 2 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit überdachtem Reitplatz

weitere Grundstück **119/3 KG 87120 Stumm**

rund 1095 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit überdachtem Reitplatz

weitere Grundstück **119/4 KG 87120 Stumm**

rund 5984 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit Reitplatz in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit überdachtem Reitplatz

sowie

rund 45 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit überdachtem Reitplatz

weitere Grundstück **119/6 KG 87120 Stumm**

rund 445 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

rund 396 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 144 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit überdachtem Reitplatz

sowie

rund 30 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit Reitplatz in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 30 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit Reitplatz in Freiland § 41

sowie

rund 12 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit Reitplatz in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit überdachtem Reitplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 08. August 2018, mit der Planungsnummer 931-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 563, 412/1, 558, 412/2, 559, 560 KG 87120 Stumm (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 412/1 KG 87120 Stumm

rund 2666 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkplatz

weitere Grundstück 412/2 KG 87120 Stumm

rund 12573 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkplatz

weitere Grundstück 558 KG 87120 Stumm

rund 563 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, freiwillige Feuerwehr in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

UG1 (laut planlicher Darstellung) rund 563 m² in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, WC Anlage, Parkplatz,

Feuerwehr
sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 563 m² in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, WC Anlage, Parkplatz, Feuerwehr
sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung) rund 563 m²
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
sowie

OG2 (laut planlicher Darstellung) rund 563 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück **559 KG 87120 Stumm**

rund 707 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, freiwillige Feuerwehr in Freiland § 41
sowie

rund 489 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, freiwillige Feuerwehr in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage
sowie

rund 13639 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, freiwillige Feuerwehr in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1
sowie

UG1 (laut planlicher Darstellung) rund 13639 m² in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, WC Anlage, Parkplatz, Feuerwehr
sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 13639 m² in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, WC Anlage, Parkplatz, Feuerwehr
sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung) rund 10592 m² in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, WC Anlage, Parkplatz, Feuerwehr
sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung) rund 3047 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
sowie

OG2 (laut planlicher Darstellung) rund 10592 m² in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, WC Anlage, Parkplatz, Feuerwehr
sowie

OG2 (laut planlicher Darstellung) rund 3047 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück **560 KG 87120 Stumm**

rund 12482 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, freiwillige Feuerwehr in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1
sowie

UG1 (laut planlicher Darstellung) rund 12482 m² in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, WC Anlage, Parkplatz, Feuerwehr
sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 12482 m² in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, WC Anlage, Parkplatz, Feuerwehr
sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung) rund 12482 m² in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, WC Anlage, Parkplatz, Feuerwehr
sowie

OG2 (laut planlicher Darstellung) rund 12482 m² in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, WC Anlage, Parkplatz, Feuerwehr

weitere Grundstück **563 KG 87120 Stumm**

rund 217 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Es liegt ein Angebot der Firma Meissl für die Schirmbeleuchtung über EUR 7.342,00 exkl. MwSt. vor. Eine LED Beleuchtung hätte EUR 18.000,00 gekostet. Die Anschaffung wurde mit dem Obmann der Musikkapelle abgesprochen.

Die Anschaffungskosten für die Schirme inklusive Beleuchtung und Montage werden dem TVB vorgelegt, damit der dafür vereinbarte Zuschuss überwiesen werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu TOP 4) mit 13 Ja-Stimmen den Ankauf und die Montage der Schirmbeleuchtung gemäß Angebot AB-02/04275 vom 13.8.2018 zu einem Preis von EUR 7.342,00 exkl. MwSt.

Zu Punkt 5)

Es wird diskutiert, ob biologisch abbaubare Säcke oder HDPE-Säcke in Rot angeschafft werden sollen. Bei den bestehenden Abfallbehältern werden nach und nach neue Sackspender nachgerüstet.

Es soll bei der Firma Naturabiomat nachgefragt werden, wie lange der Abbau der HDPE bzw. der biologisch abbaubaren Gassisäcke dauert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu TOP 4) mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Anschaffung von 12 Stk. BIOMAT Gassi Komplettssets, 11 Stk. BIOMAT Gassi Sackspendern und 70 Krt. Gassi Beutel in HDPE (Farbe Rot) gemäß Angebot Nr. 11701093 vom 16.8.2018 der Firma Naturabiomat zum Preis von EUR 6.700,20 inkl. 20% MwSt.

Zu Punkt 6)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu TOP 6) mit 13 Ja-Stimmen den Pachtvertrag für das Restaurant in der Badewelt Stumm zu den gleichen Bedingungen und mit gleichem Inhalt wie den Vertrag aus dem Jahr 2015 abzuschließen.

Dieses Pachtverhältnis beginnt mit 1. Oktober 2018 und wird auf drei Jahre (drei Badesaisonen), das ist bis zum 30. September 2021, abgeschlossen.

Am 30. September 2021 erlischt dieser Pachtvertrag von selbst, ohne dass es einer vorherigen Aufkündigung oder sonstiger Verständigung bedürfte.

Zu Punkt 7)

Gemäß Angebotseröffnung in der 9. Sitzung des Gemeindevorstandes am 8.8.2018 verliest der Bürgermeister die Angebotssummen wie folgt:

1. Firma Rieder GmbH & CoKG, Ried/Zillertal – 45 lfm Betonmauer inkl. Baggerarbeiten – Angebot vom 20.7.2018 EUR 53.673,86 exkl. MwSt.
2. Firma Lechner Franz Bau GmbH, Uderns – 45 lfm Betonmauer inkl. Baggerarbeiten – Angebot vom 1.8.2018 EUR 39.893,71 exkl. MwSt.
3. Firma Transporte Hauser GmbH, Stumm – 45 lfm Steinmauer in Beton verlegt inkl. Rollierung – Angebot vom 3.8.2018 EUR 20,000,00 exkl. Mwst.

Bei den Bauarbeiten wurde festgestellt, dass Hauptleitungen (A1 und TIWAG) mitten durch die Gp. 372 verlaufen. Eine Verlegung der Leitungen wären mit hohen Kosten verbunden, weshalb davon abgesehen wurde.

Bei der Vermessung des Endpunktes der Mauer wurde festgestellt, dass sich das Hochbeet der Familie Garber auf Gemeindegrund befindet. Eine Nachfrage hat ergeben, dass die Nutzung dieser Fläche vom Bürgermeister Braunegger vor ca. 40 Jahren zugesagt worden sei. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, eine schriftliche Vereinbarung dem Bauakt hinzuzufügen, dass eine Nutzung solange geduldet wird, bis die Gemeinde den Grund benötigt und dass eine Ersitzung nicht möglich ist.

Für den gleichzeitig errichteten Parkplatz bei der NMS Stumm sollen Tafeln mit der Aufschrift „Parkplatz der NMS Stumm“ aufgestellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu TOP 7) mit 12 Ja Stimmen (1 Stimmenhaltung – GR Hauser Helmut) die Arbeiten für die Errichtung der Mauer beim Kindergarten Stumm an die Firma Transporte Hauser gemäß Angebot vom 3.8.2018 zum Preis von EUR 20,000,00 exkl. Mwst.

Zu Punkt 8)

Es liegen folgende Angebote vor:

1. Firma W-B Montagetechnik GmbH, Uderns – 45 lfm Zaun feuerverzinkt gem. Muster Bestand – Angebot Nr. 18-1205 vom 23.8.2018 – EUR 14.364,00 inkl. MwSt.
2. Firma Schlosserei Lechner, Uderns – 45 lfm Zaun feuerverzinkt gem. Muster Bestand – Angebot Nr. 180106 vom 22.8.2018 – EUR 8.802,00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu TOP 8) mit 13 Ja-Stimmen den Auftrag an die Firma Schlosserei Lechner, Uderns gemäß Angebot Nr. 180106 vom 22.8.2018 zum Preis von EUR 8.802,00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Zu Punkt 9)

Es liegt ein Angebot des Ingenieurbüro Hirschhuber vom 29.7.2018 vor, welches folgende Leistungen umfasst:

- Digitale Pläne, wie Kataster, Luftbild
- Unterstützung bei der Verkehrszählung (Zuordnung von Parkplätzen für die Zählfahrzeuge)
- 3 Knotenstromzählungen an einem repräsentativen Werktag, an den Kreuzungen L216/Koflerweg Nord, L216/Koflerweg Süd, L216/L281 zu den Zeiten 6:30-8:30, 11:00-14:00 und 16:00-18:30
- 3 einwöchige Verkehrsdatenerfassungen mittels Seitenradarmessgeräten zur längerfristigen Dokumentation der Verkehrsverhältnisse (1x am Koflerweg, 2x auf der L216)
- Auswertung der Zählungen und Darstellungen in Plan- bzw. Diagrammform als Grundlage für die weiterführenden Planungen
- Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Neuregelung in Skizzenform als Grundlage für eine Arbeitssitzung des Verkehrsausschusses mit Erörterung entsprechender Begleitmaßnahmen (u.a. ruhender Verkehr, Radverkehr ev. gegen die Einbahn, was passiert mit den Querverbindungen?....)
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausschusssitzung mit Perspektiven für Maßnahmen in Form eines Kurzberichtes als Grundlage zur Abstimmung mit dem BBA Innsbruck als Straßenerhalter der L216 und für die Verkehrsbehörde
- Einmalige Vorstellung beim Land Tirol als zuständiger Straßenerhalter

Die Angebotssumme enthält folgende Leistungen:

| Leistungsbeschreibung | Preis/Einheit | Gesamtpreis |
|---|---------------|-------------------|
| 3 Knotenstromzählungen | 2.049,00 € | 2.049,00 € |
| Vorbereitung und Begleitung der Zählung | 467,00 € | 467,00 € |
| 3 Seitenradarmessungen über ca. 1 Woche mit Auswertung | 325,00 € | 975,00 € |
| Auswertung der Zählungen und Darstellung | 870,00 € | 870,00 € |
| Ausarbeitung von Maßnahmen in Berichts- und Planform | 1.590,00 € | 1.590,00 € |
| Ausschusssitzung Stumm und Vorstellung beim Land | 375,00 € | 750,00 € |
| | | 6.701,00 € |
| zuzügl. 20% Ust. | | 1.340,20 € |
| | | 8.041,20 € |

Es werden folgende Themen diskutiert:

- Die bisher erhobenen Daten scheinen für eine Entscheidung zu wenig
- Die Schulwege, Bushaltestellen und Gehsteige sollen bei der Erstellung eines Verkehrskonzeptes miteinbezogen werden
- Eine Einbahnführung Koflerweg/Dorfstraße soll evaluiert werden
- Die Situation bei der Kreuzung Dr. Glaser ist zu berücksichtigen
- Eine Zone 30 km/h oder 40 km/h ist zu überlegen und welche Bereiche im Dorf dabei berücksichtigt werden
- Die Kreuzung bei der Feuerwehr ist zu evaluieren
- Eine Verkehrszählung alleine scheint für die Erstellung eines Konzeptes nicht ausreichend
- Die Auswirkung einer Einbahnregelung auf die Verkehrsströme soll ausgewertet werden
- Für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes ist die Beiziehung eines Experten notwendig

Der Gemeinde Stumm beschließt zu TOP 9) mit 13 Ja-Stimmen diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und im Verkehrsausschuss noch einmal ein Gespräch mit dem Verkehrsplaner Ing. Helmut Hirschhuber zu führen, um einen Beschluss im Gemeinderat vorzubereiten.

Zu Punkt 11)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu TOP 12) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen AVOMED mit der Zahnprophylaxe im Kindergarten Stumm zu beauftragen.

Zu Punkt 12)

Zuhörer Dr. Max Schneider wird vom Gemeinderat aufgefordert, sein laufendes Diktiergerät abzugeben und die Aufnahme sofort abubrechen, ansonsten wird er aufgefordert, die Sitzung sofort zu verlassen. Alle Gemeinderäte sprechen sich gegen die Aufnahme in Gemeinderatssitzungen aus.

GR Robert Anton Steiner verlangt, folgendes zu protokollieren: Ehemaliger GR Schneider sitzt als Zuhörer mit laufendem Tonbandgerät in der Sitzung

Bericht des Bürgermeisters:

- I. Das Dankschreiben der Krebshilfe für die Spende anlässlich des Begräbnisses unseres GR Kopp Willi wird verlesen
- II. Mit dem Zillertaler Rangglerverein wurde eine Prekariumsvereinbarung für den Freizeitraum im Sportheim Stumm abgeschlossen.
- III. Die Grundeigentümer Angerer Johann und Wurm Martin haben sich mit der Grundabtretung für die Errichtung Teilbereich Gehsteig März/Böglbichl einverstanden erklärt. Die Angebote von den Baufirmen werden eingeholt und anschließend im Bauausschuss geöffnet. Mit Fiechl Franz wird der Bürgermeister noch einmal ein Gespräch führen, ob er mit der Abtretung von ca. 50 cm für die Errichtung eines Bankettes einverstanden ist.
- IV. Sobald die Instandhaltungsarbeiten des Stummer Gießen beginnen, soll auch die Labestation Acham errichtet werden. Der Wasseranschluss für einen Brunnen ist bereits vorhanden.
- V. In der letzten Bürgermeisterkonferenz wurden Vorschläge für die Anpassung der Verträge für die Vertragsraumordnung gemacht. Dieser Vorschlag wurde per Mail am 9.8.2018 an alle Gemeinderäte verschickt und es wurde um allfällige Rückmeldungen ersucht. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Punkte gemäß diesem Vorschlag in künftige Verträge einzuarbeiten.
- VI. Herr Heinz Tipotsch stellt sein Projekt anhand von Ansichten für die Erweiterung seines Betriebes dem Gemeinderat vor. Die Zeit drängt, denn die Auftragsvergabe soll bis Ende November 2018 abgeschlossen sein, damit mit dem Bau noch vor Ostern 2019 begonnen werden kann. Es wird angefragt, ob ein Grundtausch mit der Gemeinde (Golfplatz) möglich ist. Vom 2. zum 3. Stock muss das Stiegenhaus ansonsten nach innen verlegt werden, da der Abstand zur Grundgrenze nicht gegeben ist. Ein Grundtausch würde die Errichtung des Stiegenhauses in der aktuellen Lage (Bauhöhe) ermöglichen. Es wird für das Theater ein Abgang im Außenbereich geplant. Der Schikeller ist derzeit auch viel zu klein. Herr Tipotsch bietet an, Grund mit dem Gehsteig zu tauschen oder eine Trompete für die Busse zu ermöglichen. Es wird über 2 Varianten diskutiert. Für die kleine Lösung werden ca. 50 cm Grund auf Höhe des Stiegenaufganges benötigt. Die große Lösung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Es werden folgende Punkte diskutiert:

- Es soll für den Golfplatz ein Gesamtkonzept erstellt werden
- Die Form des Golfplatzes ändert sich – er wird immer länger
- Es wird ein Tausch bzw. Kauf für die benötigte Fläche angeregt
- Stummer Betriebe sollen in ihrer Entwicklung unterstützt werden
- Es wurde bereits 2x Grund vom Golfplatz getauscht bzw. verkauft, damit der Eingangsbereich so bleiben konnte

- Gesamten Grund des Golfplatzes für einen Tausch zur Verfügung stellen

Nach umfassender Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, die benötigten Quadratmeter exakt zu ermitteln und er wird anschließend noch einmal mit Herrn Tipotsch Heinz ein Gespräch führen.

- VII. Die Stellplatzverordnung der Gemeinde Stumm muss an die Vorgaben vom ATL angepasst werden.
- VIII. Beim Gewerbegebiet in Aschau ist von den Grundeigentümern ein Plan für die Errichtung eines Kanals vorzulegen. Anschließend soll der Gemeinderat Stumm entscheiden, in welchem Ausmaß die Gemeinde Stumm sich an der Errichtung beteiligt.
- IX. Die Mauer entlang Gp. 852 steht nicht auf Gemeindegrund.
- X. Im Zuge der Endsanierung TIWAG und TIGAS werden die Asphaltierungen Zufahrt zu Gp. 267 und Taxachgründe gemacht.
- XI. Für die Projektierung einer LWL-Verlegung in der Gemeinde Stumm liegen Angebote vor und werden in der nächsten Sitzung besprochen.
- XII. Es wird angeregt, dass die Asphaltierung Ahrnbach/Zillerweg noch einmal vermessen werden soll, da der Bauer Boaringer behauptet, dass die Straße auf seinem Grund errichtet wurde. Der Bürgermeister und GR Hauser Helmut merken an, dass im Zuge der Errichtung bzw. Asphaltierung 3 x alle notwendigen Punkte eingemessen wurden.
- XIII. Vbgm. Georg Wechselberger fragt an, ob des neue Projekt des Ebster Josef für Widmung Sonderfläche Hofstelle noch einmal im Gemeinderat vorgestellt werden darf? Der Bürgermeister erwidert, dass dieser Antrag bereits mehrmals vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Es besteht keine Veranlassung, dieses Thema noch einmal zu diskutieren. Es hat bereits ein Beratungsgespräch zwischen Ebster Josef und dem Bgm. Fritz Brandner wegen dieser neuen Widmung stattgefunden.
- XIV. Vbgm. Georg Wechselberger merkt an, dass seine Wortmeldungen nicht protokolliert werden.
- XV. Angebote für die Markierung der Unterwaldstraße entlang des Schwimmbadparkplatzes werden eingeholt.
- XVI. GR Hans Peter Hollaus schickt seinen Vorschlag für eine neue Friedhofsordnung an alle Gemeinderäte und ersucht um allfällige Rückmeldungen.

g.g.g.

| | |
|---|--|
| 1 | |
| 2 | |
| 3 | |
| 4 | |
| 5 | |